Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 113 — Dienstag, 20. Mai 1902, Abends. — 55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1197 auf den Namen des Architekten **Carl Oskar Walter** in **Lommatzsch** eingetragene Grundstück soll am

31. Juli 1902, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1380 qm groß und auf 39 240 M. — Pf. geschätzt. Es liegt an der hiesigen Bismarckstraße unter Brandkataster Nr. 295 R. Abt. A und Hausnummer 33. Es ist ein allseitig massiv aufgeführtes freistehendes Villengebäude, ca. 172 qm bebaute Grundfläche enthaltend und bestehend aus Keller, aus Erdgeschoß mit 3 Zimmern, Küche und großer Vorhalle, aus Obergeschoß mit 6 Zimmern, Bad und Vorsaal und aus Dachboden. Es ist sehr solid gebaut und in sehr gutem Zustande.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. März 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 17. März 1902.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für Radewitz Blatt 7, 29, 39, 48 auf den Namen des Mühlenbesitzers **Karl Edmund Tannert** in **Dresden** eingetragenen Grundstücke sollen am

7. August 1902, nachmittags 3 Uhr

im Gasthofe zu Radewitz im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 16 Hektar 96,5 Ar groß und auf ca. 29300 M. — Pf. geschätzt. Darauf ruhen 248,36 Steuereinheiten. Zu dem Mühlengute (Kataster Nr. 7) gehören das Wohngebäude mit Keller und angebautem Mühlenraume, ein gewölbtes Schweinestallgebäude mit Futterboden, ein Seitengebäude mit gewölbtem Pferdestall, eine Auszugswohnung, eine Futterkammer und mit Backofen, ein Scheunengebäude mit gewölbtem Stall und ein Bienengebäude. Zur Windmühlenbesitzung (Kataster Nr. 32/33) gehört das Holländische Windmühlengebäude.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. April 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 17. Mai 1902.

Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Paul Kühnel**, früher in Riesa, jetzt in Chemnitz, wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 30. Januar 1902 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom nämlichen Tage bestätigt worden ist.

Riesa, den 20. Mai 1902.

Königliches Amtsgericht.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) werden an nachgenannten Tagen und zwar:

die Erstimpfungen

am 22. 23. 24. 26. 27. 28. und 29. Mai dieses Jahres Nachmittags ½4 Uhr

und die Wiederimpfungen

am 11. und 14. Juni dieses Jahres vorgenommen werden.

Die Erstimpfungen finden im **Saale des Schützenhauses**, die Wiederimpfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impflinge zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impflocalen vorzustellen. Befreiungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzulegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Für alle zu den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der **Impfnachweis, sofort nach Empfang** desselben, im **Rathhaus Zimmer Nr. 14 vorzulegen.**

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Sollten jedoch in Riesa **neu zugezogene Personen** bis zum letzten Impftermine am 29. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu **diesem Termin** vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Impflinge müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft".

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Der Rath der Stadt Riesa, am 13. Mai 1902.

Bgrmstr. **Boeters.** Lgt.

Freibank Riesa.

Morgen **Mittwoch, den 21. Mai d. J.,** von Vormittag **9** Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch **zweier Rinder** in gekochtem Zustande zum Preise von 25 Pfg. pro ½ kg zum Verkauf.

Riesa, den 20. Mai 1902.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Meißner, Sanitätsthierarzt.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Mai 1902.

— Infolge der Ungunst der Witterung wird das diesjährige Pfingstfest wohl nur Wenigen volle Befriedigung gebracht haben. Die sich in kürzeren oder längeren Pausen folgenden Regenschauer am ersten Feiertage hielten Viele von geplanten Ausflügen zurück, während sie andererseits nebst der sehr empfindlichen „Maikühle" auch einen längeren Aufenthalt in den Concertgärten ꝛc. nicht zuließen. Es konnten infolgedessen auch die Concerte im Stadtpark am ersten Feiertag, die sich sonst bekanntlich immer eines hervorragend guten Besuches zu erfreuen haben, nicht abgehalten werden. Gestern war das Wetter etwas besser und es war deshalb auch das gestrige Stadtpark-Concert leidlich gut besucht. Der Hauptverkehr concentrirte sich aber anläßlich des Schützenfestes gestern Nachmittag nach dem stattgefundenen Schützenauszug auf dem Schützenplatz; es herrschte dort ein erfreulich reges Leben und Treiben.

— Die Gesetzgebungs-Deputation und die Finanzdeputation A der zweiten Kammer hat soeben einen schriftlichen Bericht über die wegen Errichtung von Amtsgerichten eingegangenen Petitionen erstattet. Wenn auch die Deputationen aus Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage die baldige Berücksichtigung auch berechtigtester Wünsche der Petenten nicht in Aussicht stellen können, so wollen sie doch den früher aufgestellten Grundsatz, daß eine Decentralisation der Amtsgerichtsbezirke da, wo erhebliche Schwierigkeiten des Verkehrs der Gerichtseingesessenen mit dem Gerichtsorte zu Tage treten, wünschenswerth sei, durchaus festgehalten wissen. Nach den bisherigen Erfahrungen sind durch die Errichtung der neuen Amtsgerichte in den alten Bezirken Ersparnisse im Personaletat kaum zu ermöglichen gewesen. Der ordentliche Etat des Justizministeriums ist durch die Einrichtung der letzten fünf neuen Amtsgerichte jährlich um 165 000 Mark dauernd erhöht worden. — In den alten Bezirken beschränkten sich die Ersparnisse auf Einziehung einer Hilfsrichter- und zweier Expedientenstellen. Wenn nun auch vom Staatsminister in Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage der Wunsch ausgesprochen wurde, keine der Petitionen der Regierung zur Erwägung zu geben, damit nicht bei den Petenten die Meinung erweckt würde, daß ihre Wünsche baldige Erfüllung finden würden, so kamen die vereinigten Deputationen doch zu dem principiellen Beschlusse, den Petitionen, die schon im letzten Landtage zur Berathung standen, die gleiche Censur wieder zu ertheilen. Es soll aber mit der Censur „zur Erwägung" nicht gesagt sein, daß die Deputationen nun auch die sofortige Ausführung erwarten. Die Deputationen beantragen, die Kammer wolle beschließen: 1. Petitionen wegen Errichtung von Amtsgerichten in Rötha und Wilsau der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen; 2. die Petitionen aus Brandis, Gottleuba, Schöneck, Strehla, Weißenburg und Zwönitz zur Kenntnißnahme zu überweisen; 3. die Petitionen aus Dohna, Freiwaldau, Geyer, Grünhain, Hartha, Lugau, Meinersdorf, Mügeln, Oelsnitz i. E., Thalheim, Thum, auf sich beruhen zu lassen.

— An dem am 1. Pfingstfeiertag früh 8 Uhr begonnenen Fernmarsch Dresden-Berlin betheiligten sich 32 Weitgeher, unter ihnen der Engländer Mr. Allen und die deutschen Favoriten Karl Mann vom Berliner Sportklub Komet und der Berliner Boege. Beim 35. Kilometer nahm Mann die Spitze, erreichte die erste Kontrole Liebenwerda um 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags, die Kontrole Jüterbog um 11 Uhr 55 Minuten Nachts und Trebbin um 4 Uhr 53 Minuten Morgens. Dann ging es Berlin zu, und gestern Vormittag kurz vor 10 Uhr kam Mann am Ziel im Licht-Luft-Sportbad Kurfürstendamm in Sicht. Hier hatten sich inzwischen zahlreiche Vertreter des athlethischen Sports eingefunden, und als der Sieger, so frisch und lebhaft, als hätte er eben erst einen Spaziergang gemacht, mit schnellen Schritten durchs Ziel spurtete, wurde er endlos bejubelt. Als Ehrengabe erhielt Mann, der trotz des miserablen Wetters unterwegs sämmtliche Weltrekords bis 100 Kilometer geschlagen hat und in der grandiosen Zeit von 26 Stunden 52 Minuten den Dauermarsch zurücklegte einschließlich eines einstündigen Aufenthaltes an den Kontrolen ꝛc, eine Nachbildung des Marathonläufers. Erst nach 2 weiteren Stunden, um 12 Uhr 40 Min., traf als Zweiter Hermann Zerndt-Brünn ein, um 2 Uhr 10 Minuten als Dritter der junge Berliner Rehayn. Vierter wurde Allar d'Heur-Berlin. Fünfter Thuß, sechster Poetsch, siebenter Runge, achter Schmidt. Interessant ist die Thatsache,